presserat

„Rasenballsport“ statt „Red Bull“

Beschwerdeführer: Regionalzeitung druckt falschen Vereinsnamen

Eine Regionalzeitung berichtet über das Bundesliga-Comeback nach Maß für BVB-Trainer Favre. Dessen Dortmunder Elf hatte gegen Leipzig 4:1 gewonnen. In der Berichterstattung wird der Leipziger Verein als „Red Bull Leipzig“ bezeichnet. Ein Leser der Zeitung weist darauf hin, dass der Leipziger Verein nicht „Red Bull“, sondern „Rasenballsport“ Leipzig heiße. Die von der Redaktion gewählte Bezeichnung sei falsch und habe zudem einen Werbeeffekt für den Getränkehersteller. Der Chefredakteur der Zeitung weist den Vorwurf zurück, ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen.

Die Zeitung hat nicht gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen. Die Beschwerde ist unbegründet. Bei der Bezeichnung des Leipziger Clubs als „Red Bull“ handelt es sich nicht um eine falsche Tatsachenbehauptung durch die Redaktion, sondern um eine Bewertung der allgemeinen Diskussion um die Namensgebung. Der sachkundige Leser weiß um die Investitionen des Unternehmens Red Bull in dem Leipziger Club und die Diskussion um die Abkürzung RB. Er kann die von der Redaktion gewählte Formulierung daher entsprechend interpretieren. Auch einen Werbeeffekt erkennt der Ausschuss in dem Hinweis auf den Clubsponsor nicht.

Aktenzeichen:0757/18/2
Veröffentlicht am: 01.01.2018
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet